



# Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Firma  
Max Bögl Eventus GmbH  
Max-Bögl-Str. 1  
92369 Sengenthal



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20111509795
Sicherheitsnummer:	28574936

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09621 36-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	201 / 115 / 09795	273	Frau Niedermeier	243	02.05.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Max Bögl Eventus GmbH, Max-Bögl-Str. 1, 92369 Sengenthal</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.05.2017 bis zum 01.05.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Niedermeier*

Niedermeier



<b>Dienstgebäude</b> Kirchensteig 2 92224 Amberg	<b>Öffnungszeiten</b> Mo bis Di 07:30 - 13:30 Mi und Fr 07:30 - 12:00 Do 07:30 - 16:30	<b>Telefax</b> 09621 36 - 509	<b>E-Mail</b> poststelle.fa- am@finanzamt.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-amberg.de">www.finanzamt- amberg.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Sparkasse Amberg-Sulzbach Hypo Vereinsbank Amberg Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg	<b>IBAN</b> DE46 7525 0000 0190 0111 22 DE83 7522 0070 0001 3999 00 DE84 7500 0000 0075 3015 03	<b>BIC</b> BYLADEM1ABG HYVEDEMM405 MARKDEF1750		